

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehlitz, den 19. Februar 1904.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Warnung.

Wie das Reichsgericht in vielfachen Entscheidungen anerkannt hat, ist der Vertrieb von Waren im Wege des sogenannten Hydras, Gella-, Schneeball-, Lawinen-Systems (mittels Ausgabe von Gutscheinen) eine öffentliche Auspielung. Derartige Auspielungen, welche ohne obrigkeitliche Genehmigung verboten sind, unterliegen auf Grund der Tarifstelle 5 des Reichsstempelgesetzes vom 14. Juni 1900 dem **Reichs-Lotterie-Stempel** von 20 bzw. 25 vom Hundert des gezahlten Betrages. Zu versteuern ist **jeder einzelne Gutschein**, der als Ausweis über die gezahlte Spieleinlage gilt. Zuwiderhandlungen werden nicht nur nach §§ 22, 24, 25, 27 des Reichsstempelgesetzes mit einer dem fünffachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommenden **Geldstrafe** geahndet, die gegen jeden, der den Vertrieb ausländischer Gutscheine im Inlande besorgt, **mindestens 250 M.** beträgt, sondern auch nach § 286 des Reichsstrafgesetzbuches mit **Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 3000 M.** bestraft. Außerdem ist, inwieweit es sich um ausländische Gutscheine handelt, die Bestrafung auf Grund der §§ 1, 2, 4 des Preussischen Gesetzes vom 29. Juli 1885, betreffend das Spiel in außerpreussischen Lotterien, mit **Geldstrafe bis zu 1500 M.** zu gewärtigen.

Wie bekannt geworden, ist in letzter Zeit der Absatz insbesondere von **seidenen Unterröcken** seitens einer französischen Firma und von **Hyren** seitens einer schweizerischen Firma durch Ausgabe von Gutscheinen zahlreich bewirkt worden.

Die Bevölkerung wird in ihrem eigenen Interesse unter Hinweis auf die erwähnten Strafbestimmungen vor dem Erwerb und dem Vertrieb von unversteuerten Gutscheinen der in Rede stehenden Art eindringlich gewarnt.

Oppeln, den 12. Februar 1904.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Den Magistraten, Orts- und Gemeindevorständen des Kreises teile ich mit, daß die Musterung der Ersatzmannschaften in diesem Jahre wie folgt stattfinden wird:

- a. in **Groß-Strehlitz im Dietrich'schen Gasthause auf der Brakauerstraße. Vormittags 7½ Uhr am 3. 4. 5. 7. und 8. März d. Js.**
- b. in **Zawadzki im Hüttengasthause, vormittags 7½ Uhr am 9. und 10. März d. Js.**
- c. in **Gogolin im Tokisch'schen Gasthause, vormittags 7½ Uhr am 11. und 12. März d. Js.**
- d. in **Leschnitz im Kolonko'schen Gasthause, vormittags 7½ Uhr am 14. 15. n. 16. März d. Js.**

An den Musterungstagen findet auch die nach § 46 ad 12 (letzter Absatz) der Wehordnung vom 22. Juli 1901 vorgeschriebene Vervollständigung der Rekrutierungsstammlisten statt. Die Lösung wird am 17. März d. Js. vormittags 8½ Uhr im Kolonko'schen Gasthause in Leschnitz stattfinden. Hierbei bestimme ich folgendes:

1. Die Reklamationen von denjenigen Militärpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse nach § 32 der Wehordnung einen Anspruch auf Zurückstellung haben sind zweifach anzufertigen und bis zum 1. März d. Js. an mich einzureichen; in Ausnahmefällen aber spätestens im Musterungstermine vorzulegen, weil diejenigen Reklamationen, welche der Ersatz-Kommission nicht vorgelegt haben, von der Ober-Ersatz-Kommission ohne Weiteres zurückgewiesen werden, sofern die Veranlassung zur Reklamation nicht etwa erst nach beendigtem Ersatzgeschäft entstanden sein sollte. Auch können die bei dem Ersatz- bzw. Ober-Ersatz-Geschäft nicht reclamirten Militärpflichtigen nach erfolgter Einstellung in das Militär nur dann reclamirt werden, wenn der Grund zur Reklamation erst nach der Aushebung eingetreten ist.

Die Reklamationen, sowohl für die Gestellungspflichtigen, wie für die Reserve- und Wehrenten müssen auf den vorgeschriebenen neuen Formularen angefertigt und hinsichtlich der Richtigkeit vom Amts- und Gemeindevorstande bescheinigt sein.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände erlaube bzw. veranlasse ich diese Bestimmung wiederholt bekannt zu machen, so daß Niemand den Einwand erheben kann, dieselbe nicht gekannt zu haben.

Die Eltern derjenigen Militärpflichtigen, für welche Reklamationen wegen häuslicher Verhältnisse angebracht werden, müssen vor der Ersatz-Kommission erscheinen, widrigenfalls die Reklamationen nicht berücksichtigt werden.

Bezüglich der schiffahrtreibenden Militärpflichtigen bemerke ich, das etwaige Reklamationen für solche Mannschaften ebenfalls rechtzeitig und spätestens beim allgemeinen Musterungs- oder Aushebungsgeschäft angebracht

werden müssen, weil in der Schiffermusterungstermine an Declamationen weder angebracht noch erörtert werden dürfen (ev. § 76 der Behrordnung).

Im Interesse der Gemeinden müssen die bezüglichen Reclamationen evtl. von Amtswegen angefertigt und vorgelegt werden.

- Die Erzapflichtigen sind auf den betreffenden Tag des Morgens 7½ Uhr unter der Warnung vorzuladen, daß diejenigen welche der Vorladung keine Folge leisten, oder bei Aufzusage ihres Namens im Musterungsorte nicht anwesend sind, nach § 26 ad 7 der Behrordnung, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe verewirt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, oder Haft bis zu 3 Tagen belegt werden. Die Leute sind in der Gemeinde zu sammeln und durch den Guts- bezw. Gemeindevorsteher, oder in dessen Verbindung durch einen Schöffen oder qualifizierten Stellvertreter in das Musterungsorte ordnungsmäßig, also ohne vorher die Schanfstätten zu besuchen, direkt zu begleiten. Etwa die Mannschaften nicht bei sich tragen, die erlitteren sind, wenn gegen diese Bestimmung dennoch gehandelt wird, sofort bei Seite zu schaffen.
- Jedem Erzapflichtigen ist anzugeben, nüchtern und am Körper gereinigt zu erscheinen und sich mit dem Lösungsscheine zu versehen. Für abhandlungsgemäße Lösungsscheine sind sofort Duplikate bei mir nachzusehen, wofür die Schreibgebühren von 50 Pfg. einzuziehen sind.
- Von den verstorbenen Erzapflichtigen, welche in der Rekrutierungsstammrolle bezw. Beststellungsliste noch nicht gestrichen sind, müssen Totenscheine vorgelegt werden. Diese Totenscheine müssen für jeden Verstorbenen besonders angefertigt werden.

Wegen Vorlegung der Verhandlungen, Akte etc. bezüglich der mit Epilepsie Befallenen verweise ich auf § 65. 6 B. D. Kommen Mannschaften zur Musterung, welche eine Geisteskrankheit überstanden haben oder geisteskrank sind, ist auf diese Verhältnisse beim Musterungsgeschäft besonders aufmerksam zu machen.

Ortsbehörden, Guts- und Gemeindevorsteher, welche gegen diese Bestimmungen verstoßen, insbesondere diejenigen, welche bei dem Musterungsgeschäft abwesend sind, und nicht für einen gesetzlich zulässigen mit den persönlichen Verhältnissen der Militärpflichtigen vertrauten qualifizierten Stellvertreter gesorgt haben, werde ich zur Verantwortung und Bestrafung ziehen.

- Von allen zugezogenen, sich später zur Rekrutierungsstammrolle gemeldet habenden oder sonst ermittelten Erzapflichtigen, welche in den alphabetischen Listen noch keine Aufnahme gefunden haben, sind Auszüge aus den Rekrutierungsstammrollen anzufertigen und unter Beifügung der Lösungss- bezw. Geburtscheine oder andere Ueberweisungspapiere spätestens 3 Tage vor dem Musterungstermine an mich, möglichst per Boten, an den Ort einzureichen, wo sich die Commission z. Zt. befindet, damit die Nachtragung dieser Erzapflichtigen in den alphabetischen Listen noch vor dem Geschäft stattfinden kann.

- Zum Schluß teile ich noch die Musterungstage, an welchen die Mannschaften zur Vorstellung gelangen, im Nachstehenden mit:

A. Musterung in Groß-Strehlitz.

Am 3. März 1904. Balzarowicz, Schironowicz v. R., Schironowicz v. F. Gredoschowitz, Jarißchau, Rogowicz, Centowa, Warmuntowitz, Wotrolona, Bresina, Suchalona, Blottwitz und Groß-Blutznitz.

Am 4. März 1904. Dschief, Tich-Elguth, Sucho-Danick, Kadlub, Liebenhain, Petersgrätz und Kosmierca.

Am 5. März 1904. Kalinow, Grodzka, Stubendorf, Grabow, Otmütz, Pożnowicz, Kalinowicz Kierke, Ober-Elguth, Nieder-Elguth, Boritzsch und Krotzchnitz.

Am 7. März 1904. Dschowa, Kosniantau, Adamowicz, Reudorf Waldhäuser, Schloß Groß-Strehlitz und Schewlowitz.

Am 8. März 1904. Schedelitz, Sprentschütz, Schimischow, Suchau, Kosmierz, Gonschiorowicz, Himmelwitz.

Die Reclamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 8. März 1904 zur Entscheidung.

B. Musterung in Zawadzki.

Am 9. März 1904. Sandowicz, Keltzig, Carmerau, Bierchleiche, Laßitz und Zawadzki.

Am 10. März 1904. Groß-Stanisch, Klein-Stanisch, Colonnowska, Borowian, Heine und Mißchline.

Die Reclamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 10. März 1904 zur Entscheidung.

C. Musterung in Gogolin.

Am 11. März 1904. Choralla, Wallnie, Otmütz, Sakrau, Dombrowka, Karlubitz, Oderwang, Goradze und Oberwitz.

Am 12. März 1904. Groß-Stein, Klein-Stein und Gogolin.

Die Reclamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 12. März 1904 zur Entscheidung.

Musterung in Leschnitz.

Am 14. März 1904. Annaberg, Kadlubitz, Clescha, Zyrowa, Wyssota, Ktempa, Foremba, Salesehe und Jeshona.

Am 15. März 1904. Niesdrowicz, Schl. Ujezi, Kzienzowiesch, Fr.-Bogte-Leschnitz, Krassowa, Dollna, Scharnowitz und Stadt Leschnitz.

Am 16. März 1904. Koswadge, Deschowicz, Alt-Ujezi, Kaltwasser, Klutschau und Stadt Ujezi.

Die Reclamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 16. März 1904 zur Entscheidung.

Dierbe mache ich darauf ausdrücklich aufmerksam daß abgesehen von den vorstehend besonders bezeichneten Fällen mit den Gemeindebezirken auch gleichzeitig die Mannschaften aus den gleichnamigen Gutsbezirken gemustert werden. Die Herren Stammsrollenföhrer haben dem Musterungstermin beizuwohnen.
Groß-Strehlitz, den 1. Februar 1904.

Die unten genannten Gemeinde- und Guts-Vorstände, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 11. Januar 1904 Stück 2 betreffend die Einreichung der gehörig bescheinigten Original-Erststimpflisten pro 1904 noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen bestimmt 5 Tagen einzureichen.
Landgemeinden. Anaberg, Blottitz, Bresina, Carmerau, Dollna, Groß-Pluschkin, Kzienzowisch, Kasel, Leschnitz Freiwogel, Mokolohna, Poremba, Rosziantau, Schenkwitz, Schirnowitz v. P., Schironowitz v. P., Gutsbezirke. Adamowitz, Alt-Ujest, Bresina, Dollna, Grabow, Groß-Pluschkin, Groß-Stein, Klein-Stanisch, Klein-Stein, Klutschau, Krassowa, Kroschnitz, Leschnitz Freiwogel, Mokolohna, Neudorf, Ottmütz, Saleche, Scharnowitz, Schenkwitz, Schirnowitz v. P., Stubendorf, Sucho-Daniek, Sucholohna, Warmuntowitz, Wierchlesche.
Groß-Strehlitz, den 17. Februar 1904.

Den Ortsbehörden werden in den nächsten Tagen die Erhebungsblätter für die Ermittlung der Hagelwetter und Wasserschäden im Jahre 1904 zugehen.

Die Merkblätter sind sorgfältig aufzubewahren, vorkommenden Falles mit entsprechenden Eintragungen zu versehen und **bestimmt bis 31. December d. Js. bei Vermeidung** kostenpflichtiger Abholung hierher einzureichen. Die Ausfüllung des Erhebungsblattes geschieht lediglich nach dem Vordruck bei Beachtung der für die Hagel-nachweisung gegebenen Anmerkung.

Groß-Strehlitz, den 10. Februar 1904.

Der erste Straffenat des Reichsgerichts hat am 15. d. Mts. die Beislagnahme aller Exemplare der Druckschrift „B. Gtesdriesta Roznica Powiatania Styczniewego Lwow 1903 (zum 40. Jahrestage des Januar-Auffstandes Lemberg 1903) soweit sie sich im Inlande im Besitze des Verfassers, Druckers, oder öffentlich angelegt oder öffentlich angeboten sind, angeordnet.

Die Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises mache ich mit Bezug auf meine Verfügung vom 4. April 1902 All. 3522 mit der Anweisung darauf aufmerksam, das mit dieser Verfügung übersandte Verzeichnis der verbotenen polnischen Schriften hiernach in ergänzen.

Groß-Strehlitz, den 11. Februar 1904.

Der Bauerquitsbesitzer Johann Matuschek II. in Kaltwasser ist zum Mitgliede und der Gemeindevorsteher Wientzel in Alt-Ujest zum stellvertretenden Mitgliede der in Gemäßheit des § 3 der Polizeiverordnung betr. die Störung von Zuchtbullen vom 4. April 1898 gebildeten Körkommission für den aus der Stadt Ujest und den Amtsbezirken Saleche und Schloß-Ujest gebildeten Körbezirk Nr. V. gewählt worden.

Groß-Strehlitz, den 11. Februar 1904.

Die Gemeindevorsteher mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß alle Jagdpachtverträge mir im Entwurf also bevor sie vom Verpächter unterschrieben werden, **vorzulegen sind.**

Groß-Strehlitz, den 4. Februar 1904.

Bestellt der Förster Pratsch in Oberwitz zum Waiserrat für den Gutsbezirk Oberwitz.

Groß-Strehlitz, den 11. Februar 1904.

Der Königliche Landrat.
von Allen.

Verkauf von Kastanienbäumchen

In der Baumschule in Sucholona sind in diesem Frühjahr 100 Stück schöne Kastanienbäumchen zu verkaufen. Näheres ist bei dem Kreiswegebauinspektor Kugler in Groß-Strehlitz zu erfahren.

Groß-Strehlitz, den 10. Februar 1904.

Der Kreisaußschuß.

Marktpreise.

pro 100 Kilogramm

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm												per 600 kg		per 1 kg		per Ectod								
		Weizen	Roagen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speie- bollen	Emica	Kar- tosseln	Gen.	Stroh	Futter	Gier													
		M. st.	M. st.	M. st.	M. st.	M. st.	M. st.	M. st.	M. st.	M. st.	M. st.	M. st.	M. st.	M. st.	M. st.	M. st.	M. st.									
Groß-Strehlitz am 9. Februar 1904.	Höchster	16	20	12	50	13	50	12	—	18	—	17	75	27	00	4	40	6	00	26	40	2	40	3	20	
	Niedrigster	14	00	11	—	11	25	10	50	16	75	16	—	25	00	4	—	5	50	24	—	2	20	2	20	2
am 12. Februar 1904.	Höchster	16	20	12	75	13	50	12	00	—	—	—	—	4	40	6	00	27	00	2	40	3	60			
	Niedrigster	14	00	11	00	11	—	10	50	—	—	—	—	4	00	5	50	23	—	2	20	3	20			
Leschnitz am 9. Februar 1904.	Höchster	16	20	12	20	13	—	11	80	18	—	—	—	4	00	6	—	—	—	2	20	2	60			
	Niedrigster	14	50	11	20	11	50	11	—	17	—	—	—	3	80	5	00	—	—	2	00	2	40			

Anzeigen.

Höhere Mädchenschule

Groß-Strehlit.

Annahmestunden für das neue Schuljahr
nimmt täglich von 1-3 Uhr entgegen.

Elisabeth von Schramm
Schulvorsteherin.

Die Augenklinik

ist nach Fesselstraße 1, Ecke
Dafenstraße (Wilhelmsthal) ver-
legt worden.

Sprechstunden

Wochentags 9-11 und 2-4 Uhr.

Sonnt. u. Feiertags 9-10 Uhr.

Beginn im Februar 1904.

Dr. Schiebel,

Specialarzt für Augenkrankheiten.

Meinen werthen Kunden zur
Nachricht, daß ich das Geschäft
von meinem verstorbenen Gatten
nach wie vorher weiter führen
werde und bitte das ihm ge-
schenkte Vertrauen und Wohl-
wollen auf mich gütig zu über-
tragen.

Alle Arten von Härgen (feine
und einfache) sind noch vorrätig.

Charlotte Erfurth.

Strohüte und Straußfedern

werden zum waschen, färben u.
modernisieren angenommen.

May Peje,

Damenputz- und Wäsche-Geschäft.

Jüdische Domäne Jarischan
sucht zum sofortigen Antritt spätestens
aber zum 1. April d. Js.

7 Pferdeknechte

bei hohem Lohn und Deputat.

I Kuischer

verbeirätet und mästert wird per 1.
März gesucht.

Gebr. Prankel

Groß-Strehlit.

Wie viel ungerechter Tadel

und falsches Borurteil würden aus der Welt verschwinden, wenn sich die Leute
nur dazu gewöhnen wollten, eine Sache gründlich zu prüfen und nach
Vorschriften anzuwenden! — Bei vielen Genussmitteln, bei Speisen und
Getränken, kommen deren vortreffliche Eigenschaften erst dann zur Geltung, wenn
eine vorschriftsmäßige, richtige Zubereitung erfolgt. So hängt z. B. bei Kathreiner's
Walstaffee viel davon ab, daß man die beigefügte Gebrauchsanweisung
genau befolgt. (Rost aufheben, einige Minuten kochen lassen!) Wenn dies
geschieht, dann gibt Kathreiner's Walstaffee ein ganz vorzügliches und delikates
Getränk, das an Wohlgeschmack dem Bohnenkaffee nicht nachsteht und ihn in
gesundheitlicher Hinsicht weit übertrifft. — Acht nur in Packeten
mit dem Bild des Prälaten Knapp als Schutzmarke!

Schaunmacheung.

Der Plan über die Herstellung einer oberirdischen Telegraphenlinie
an dem Kommunikationswege von Groß-Stein nach Gogolin liegt bei den
Kaiserlichen Postämtern in Groß-Strehlit und Gogolin aus.

Oppeln, den 14. Februar 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Zweite Bekanntmachung.

Laut Beschluß der Generalversammlung vom 7. Februar 1904 ist der
Geschäftsanteil für das Mitglied des Groß-Stonisch'scher Darlehnskassenvereins,
e. B. u. S., in Groß-Stanisch von 100 Mark auf fünf Mark herabgelegt
worden. Innerhalb eines Jahres, vom Tase der Veröffentlichung der dritten
Bekanntmachung an gerechnet, haben die Gläubiger das Recht, Einsprüche gegen
diesen Beschluß bei dem Vereinsvorstande zu erheben, wozu sie hierdurch aufge-
fordert werden.

Groß-Stanisch, den 7. Februar 1904.

Der Vereinsvorstand.

Scheidmann, Vorsitzender, Paul Komenda, Anton Emandig.

Beste Zabrzer Stück- und Würfelkohlen
sowie Kainit, Thomasmehl, Chilesalpeter etc.
empfehlen billigt

Franz Edlinger u. Gruschka,
Kohlen- und Düngemittelgeschäft am Bahnhof Groß-Strehlit
früher O. E. Kaulbach.

Ende per 1. April d. Js.

einen Lehrling.

J. Rosenthal,

Groß-Strehlit, Manufactur- und Confections-Geschäft.

Die neuen

Formulare für Maß- u. Gewichts-Revisionen
sind vorrätig.

Haupthaushalts-Etats
für Schulen können erst später ge-
liefert werden.

Bedarf an Hebebüchern, Quittungsbüchern etc. bitte baldigt
anzugeben.

G. Hübner, Buchdruckerei.

Redaktion: Für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Statistik-Büreau, für den Privatenteil G. Hübner
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlit.